

Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht [Fortsetzung]

Autor(en): **Dietschi / Häberlin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht (siehe Staatsbürgerin No. 7/8, 9, 10, 11 u. 12, 1951)

Dietschi-Solothurn (Fortsetzung):

In Diskussionen mit Ausländern ist man höchst verwundert, wenn man vernimmt, dass die Bürgerin der ältesten Demokratie überhaupt sozusagen keine politischen Rechte besitzt. Die Reaktion ist manchmal eine richtige Lachsalve. Aber wenn man dann umgekehrt diesen Ausländern und Ausländerinnen erklärt, dass eben die Verhältnisse bei uns doch anders sind, dann beginnen sie doch etwas zu verstehen; wenn man ihnen sagt, dass bei uns sozusagen sämtliche Wahlen durch das Volk durchgeführt werden, vom Nationalrat bis hinunter zum Feldmauser, dass unsere Bürger nicht nur wählen müssen, sondern auch abstimmen müssen, abstimmen nicht nur über alle Verfassungsänderungen, sondern auch über die Gesetze und dies nicht nur im Bund, sondern auch in den Kantonen und den Gemeinden, und erst noch nicht nur in einer Gemeinde, sondern in der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinde usw., dann wird doch ein gewisses Verständnis für unsere besondere Lage wach.

Auch noch von einer andern Richtung aus wird dieses Verständnis wach. Ich habe mich kürzlich, vor einer Woche ungefähr, unterhalten über die politischen Rechte der Frau mit der stellvertretenden Präsidentin eines deutschen Stadtparlamentes einer der grössten Städte von West-Deutschland. Diese Frau hat mir zugestanden, dass die Lage der Schweiz natürlich doch eine besondere sei, dass sie von allen Kriegen verschont geblieben ist, während vor allem draussen die Frau nicht anders konnte, als die Verantwortung mitzuübernehmen. Sie meinte auch, im Grunde seien ja die Schweizer Frauen glücklich und dürfen sich glücklich schätzen. Die Politik, vor allem die aktive, sei doch ein grosses Opfer, und sie möchte sich manchmal lieber in der Stille ergehen und geistigen Dingen hingeben, als ihre Zeit der Politik opfern zu müssen. Aber wenn es Zeit ist, wird es wohl auch in der Schweiz langsam kommen, fügte diese Politikerin bei, und ich glaube, diese Frau hat das Richtige getroffen. Es wird auch bei uns langsam kommen; es wird von unten nach oben wachsen. Es gibt nach meiner Ueberzeugung real-politisch keinen andern Weg, als unten in der Gemeinde zu beginnen. Wir können keine Stufe überspringen; es muss von innen nach aussen gehen. Das scheint auch psychologisch kein Nachteil, sondern ein Vorteil zu sein. Es erlaubt dem Mann, sich allmählich umzustellen auf die Frau als seine politische Gefährtin. Er muss sich daran gewöhnen, sogar in Kleinigkeiten, zum Beispiel nicht sofort schon zu rauchen, wenn eine politische Sitzung in Anwesenheit von Frauen eröffnet ist! Auch die Frau wird sich allmählich gewöhnen müssen, in rauchigen Sitzungen mit dem Manne zu politisieren.

Auch sie muss sich umstellen, ebenso die Familie, die ihre Opfer zu bringen hat.

Nun wird gelegentlich geäußert, dass dieser Weg der organischen Entwicklung eigentlich schon recht und gut wäre, dass man aber so durchaus nicht weiterkomme und noch nichts erreicht sei. Darauf möchte ich sagen: Auch die Gemeinnützigkeit gehört zum öffentlichen Leben und wir dürfen sicherlich alle zugestehen, müssen im Gegenteil bewundern sogar, dass unsere Frauen in der Gemeinnützigkeit führend sind und unsere gemeinnützigen Frauenvereine usw. eigentlich die tragenden Kräfte bilden im gemeinnützigen öffentlichen Leben. Wir stellen auch fest, was vor 30, 40 und mehr Jahren noch undenkbar war, dass heute die Frau zu allgemeinen politischen Versammlungen eingeladen wird, vielfach sogar zu parteipolitischen Versammlungen, selbst in bürgerlichen Parteien; dies ist eine im Grunde entscheidende Umstellung. Wir freuen uns, dass nun auch zu den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bund, Kanton, Gemeinden und Anstalten Frauen doch in starkem Masse zugezogen werden. Ich glaube, diese Entwicklung sollte mit aller Entschiedenheit weiter gefördert werden.

Eine grundsätzliche eidgenössische Abstimmung in diese schmerzlose und empirische Entwicklung hineinzustellen, unser Volk zu entzweien und die Positionen links und rechts zu verkrampfen, scheint mir ein Schaden zu sein für die Entwicklung der politischen Rechte der Frau. Es ist doch ganz ausgeschlossen, dass wir eine annehmende Mehrheit im Schweizer Volk erwarten können, wenn nicht nur die ländlichen, sondern die in der Emanzipation fortgeschrittenen Kantone, insbesondere die Städtkantone, bisher ein-, zwei- und dreimal jegliches Frauenstimmrecht in der Politik verworfen haben. Darüber dürfen wir uns doch keine Illusionen machen. Noch viel weniger wird die Uminterpretation in der Bundesverfassung durch Herrn von Roten zum Ziele führen. Wie Herr Huber heute morgen richtig ausführte, wird im Gegenteil das verworfene Mehr noch viel grösser sein, wenn die Gegner mit dem Argument der Verfassungswidrigkeit operieren könnten. Zum mindesten ist die Verfassungsmässigkeit zweifelhaft. Die Abstimmung würde noch ganz anders als bei der ATO ausfallen, und ich glaube auch nicht, dass unsere Frauen wünschen, unter dem zweifelhaften Omen der Verfassungswidrigkeit in unseren Staat einzumarschieren.

Deshalb bin ich gegen beide Motionen; es sind Scheinlösungen. Jedes Forcieren der Entwicklung führt zu einem um so grösseren Rückfall, und ich halte auch eine eidgenössische Probeabstimmung unter den Frauen aus diesem Grunde für sinnlos. Etwas anders liegt die Sache bei den Kantonen, die wirklich Hoffnung haben können, dass im Gebiet der Gemeinde die Frau das nächstmal die Mehrheit finden könnte. Ich halte dafür, das hier zu erklären, vielleicht nicht nur für mich, sondern auch für andere Vertreter dieser Richtung. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchten wir weiterfahren, für die natürliche Entwicklung der Frauenrechte in der Politik, im engeren Kreis der Heimat

einzutreten. Ich bin überzeugt, dass durch diese organische Entwicklung eine dauernde Belebung unserer Politik, unserer Demokratie eintreten wird. Durch die Mitarbeit der Frau, die immer mehr wächst, ganz allmählich und natürlich, kann unsere Demokratie teilweise erneuert werden, und sie hat, in gewisser Entartung begriffen, neue Kräfte nötig. Ich hoffe, dass das neue Element zu einer neuen guten Kraft werden wird, aber ich möchte unseren Frauen mit Conrad Ferdinand Meyer sagen:

„Geduld, ich kenne meines Volkes Mark,
Was langsam wächst, wird doppelt stark“.

Häberlin: Der Zufall in der Reihenfolge der Redner will, dass ich in die gleiche Kategorie 4 gehöre, wie mein Herr Vorredner. Ich will mich deshalb möglichst kurz fassen. Ich empfinde es als sehr wohltuend, dass in der gegenwärtigen Diskussion für das Frauenstimmrecht wenigstens in einem Punkte weitgehend Klarheit und Uebereinstimmung herrscht. Sowohl der Bundesrat, als die grosse Mehrheit der Kommission sind auf Grund zwingender Argumente zum Schlusse gekommen, es sei in der Schweiz unmöglich, das Frauenstimmrecht unter Umgehung einer Revision der Verfassung einzuführen. Die Radikal-demokratische Fraktion schliesst sich einstimmig dieser Auffassung an. Den gegenteiligen Standpunkt kann ich nur werten als Ausfluss einer Ungeduld, einer Kleingläubigkeit, auch als Akt einer verzweifelt spekulativen Gesetzesinterpretation, also ein Standpunkt, der zu allerletzt die Frau zieren kann. So überraschend dieser Standpunkt eingenommen wurde, so entschlossen sollte er umgehend nun wieder verlassen werden.

Neben diesem einen Punkt der Uebereinstimmung und Klarheit, ein Aufeinanderprallen der verschiedensten Meinungen. Das ist nicht verwunderlich bei einer Frage wie dem Frauenstimmrecht, die an und für sich in einem beinahe unentwirrbaren Knäuel von verstandesmässig und gefühlsmässig betonten Argumenten verwickelt ist und nun noch mehr kompliziert wird durch die Motion, die uns die Kommission unterbreitet.

Zur Frage des Frauenstimmrechtes an sich nur wenige Worte. Ich betrachte es als ein Problem, das jeden Einzelnen zu einer persönlichen Entscheidung aufruft; ein Problem, das deshalb nicht einfach auf der politischen Ebene gelöst werden kann. Eine vielfältige Erfahrung spricht auch dafür, dass nirgends so sehr wie gerade bei einem Entscheid über das Frauenstimmrecht der Stimmberechtigte auf die Parole seiner Partei pfeift und auch das Programm seiner Partei in den Wind schlägt. Davon ist nicht ausgenommen die Partei des Herrn Kollegen Huber. Es zeigt sich bei jeder Abstimmung, dass auch ein grosser Teil der Sozialdemokraten der Fahne der „Bülacherin“ und nicht der Fahne der „Stauffacherin“ folgt. Nebenbei gesagt, es war der einzige „Tolggen“ in der sonst ausgezeichneten Rede des Herrn Kollegen Huber, dass er diese tapferen Frauen von Bülach, die den Mut aufbringen, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, mit wenig Ritterlichkeit behandelt hat. Ich stelle fest, dass die Eingabe, die wir von dieser Seite erhalten haben, es an Sachlichkeit und

Würde aufnehmen kann mit jedem Artikel, der im „Schweizerischen Frauenblatt“ erschienen ist, das uns dieser Tage zugestellt worden ist. Ich bin persönlich im Kanton Zürich aus Ueberzeugung eingetreten für ein partielles, das heisst für ein auf die Gebiete von Schule, Kirche und Fürsorge limitiertes Frauenstimm- und -wahlrecht. Ich rechne damit, dass das Frauenstimmrecht einmal auch unser Land erobern wird. Aber ich glaube, und in dieser Beurteilung der taktischen Lage unterscheide ich mich grundlegend von Herrn Huber, dass sich diese Entwicklung nur Schritt für Schritt und von unten nach oben, von der Gemeinde über den Kanton zum Bund vollziehen kann.

Damit sind wir bei der Motion der Kommission angelangt. Bei einer Probeabstimmung in der Radikal-demokratischen Fraktion über diese Motion der Kommission haben sich die Stimmen genau hälftig geteilt. Dieses fifty-fifty spiegelt ausgezeichnet den Zwiespalt, in den uns diese Motion versetzt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Motion durchaus edlen, durchaus aner kennenswerten Motiven entsprungen ist. Die Herren, die hinter dieser Motion stehen, wollen nicht einfach mit leeren Händen dastehen, sondern versuchen, etwas Positives zur Lösung dieses Problems beizutragen. Frage: Hat man das richtige Mittel gefunden? Leisten wir mit der Annahme dieser Motion den Frauen, die das Stimmrecht wollen, einen wirklichen oder nur einen Bären dienst? Erste Zweifel darüber, ob diese Motion zweckmässig ist, erweckt in mir die Tatsache, dass diese Motion keine reinliche Scheidung der Geister herbeiführt. Wir erleben die erstaunliche Tatsache, dass ausgesprochene Gegner des Frauenstimmrechtes für diese Motion stimmen werden (Beispiel: Kollege Wick), dass andererseits ausgesprochene Anhänger des Frauenstimmrechtes gegen diese Motion stimmen werden (Beispiel: Kollege Dietschi-Solothurn). Also schon am Anfang statt Klarheit ein merkwürdiges Zwielicht, von dem ich mir nichts Gutes verheissen kann. Und am Ende? Wenn wir die Motion annehmen und eine Abstimmung auf eidgenössischem Boden vollziehen, kann sich dann jemand der Illusion hingeben, dass dieses Ende etwas anderes sein kann als eine Niederlage, wahrscheinlich sogar eine vernichtende Niederlage, die die Idee des Frauenstimmrechtes um viele Jahre zurückwerfen wird? Statt einer beharrlichen Arbeit, wenn auch im kleinen Kreis, aber an einem Ort, der richtig ist, weil er mehr Erfolg verspricht, ein grosses Abenteuer mit einem sehr kurzen „Himmelhoch jauchzend“ und einem sehr langen „Zutode betrübt“.

Um mich ganz verständlich zu machen, möchte ich versuchen, meine persönliche Stellungnahme zu dieser Motion in ein kleines Gleichnis zu kleiden, um zugleich dem Redner, der nach mir kommt, das Stichwort zu geben. Ein Arzt sitzt am Bett eines Patienten, der schon lange krank ist. Verschiedene Mittel, die der Arzt verordnet hat, sind erfolglos geblieben. Der Patient wird ungeduldig und verlangt nun vom Arzt einen sogenannten grossen Eingriff, weil er wünscht, dass es einmal — so oder so — einen Weg gehe. Der Arzt überlegt sich die Situation und kommt zum

Schluss, ein solcher operativer Eingriff wird nichts nützen; er kann den Patienten nur schwächen und damit den Heilungsprozess verzögern. Was soll dieser Arzt tun? Ich denke, wenn er verantwortungsbewusst ist, muss er den Wunsch des Patienten ablehnen, auch auf die Gefahr hin, dass der Patient ihn nicht versteht, auch auf die Gefahr hin, dass er vielleicht vorübergehend oder dauernd das Vertrauen des Patienten verliert. Und die Moral von der Geschichte? Ich möchte handeln wie dieser verantwortungsbewusste Arzt und deshalb aus der Beurteilung der Lage, wie sie mir richtig erscheint, die Motion der Kommission ablehnen.

Fortsetzung folgt.

So wahrt der Männerstaat die Rechte der Frau

Dr. Marie Boehlen, Fürsprech (nach Sonderabdruck aus dem „Bund“)

In der Diskussion um das Frauenstimmrecht in der Schweiz wird von gegnerischer Seite gerne behauptet, man könne keineswegs sagen, dass die persönlichen Rechte der Schweizer Frau in den gesetzlichen Erlassen der Männer nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Dafür sei die Hochachtung der Männer vor den Schweizer Frauen zu gross. In der Frauenstimmrechtsdebatte im Nationalrat im Juni 1951 ist von Herrn Wick ebenfalls gesagt worden, man werde nicht behaupten können, dass der sogenannte Männerstaat in der Schweiz die berechtigten Interessen der Frau in der Gesetzgebung vernachlässigt habe. Damit soll offenbar gesagt werden, die Mitarbeit der Frau an der Gesetzgebung sei durchaus überflüssig.

Mit diesen Argumenten ist schon immer gefochten worden, wenn es galt, gegen das Frauenstimmrecht Sturm zu laufen. In gleicher Weise wussten die Berner Patrizier um 1830 ihre politische Vorherrschaft mit einem Schimmer von Wohlwollen und väterlicher Fürsorge zu umgeben, um der Forderung nach dem allgemeinen Männerstimmrecht den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Argumentieren mit allgemeinen Behauptungen ist jedoch nicht der Weg, der zu praktischen Erkenntnissen führt, die geeignet sind, ein gültiges Urteil zu begründen. Es sollen daher im Folgenden einige Beispiele aus dem Familienrecht dargelegt werden, regelt dieses doch die sogenannte „naturegegebene“ Stellung der Frau und wird von den männlichen Kommentatoren allgemein als vorzüglich für die Frau geschildert.

Das schweizerische Familienrecht hat tatsächlich bei seinem Inkrafttreten im Jahr 1912 der Frau eine viel freiere Stellung eingeräumt, als sie ihr vorher nach den kantonalen Rechten zukam, unter deren Herrschaft die Frau dauernd der Vormundschaft des Mannes unterstand. Doch seither sind 40 Jahre vergangen, in denen sich unsere Lebensverhältnisse tiefgreifend gewandelt haben. Diese Wandlung hat die Frau zu einer